

**Jagd, Naturschutz
und Ökologie:**

Wo liegen die Probleme?

Der Autor folgenden Beitrages ist Mitarbeiter des Europäischen Wildforschungsinstituts (EWI) in Bonndorf-Glashütte. In analytischer Betrachtungsweise der Theorie und Praxis setzt er sich mit dem vermeintlichen, von nichtjagenden Naturschützern, Tierschützern und Ökologen oft zitierten Widerspruch von Jagd, Naturschutz und Ökologie auseinander.

Dr. Volker Guthörl

Die Jagd ist zweifellos mit die älteste Tätigkeit des Menschen. Und die Notwendigkeit der Jagdausübung zum täglichen Lebensunterhalt prägte das Dasein unserer Vorfahren über viele Jahrtausende. Es wundert also kaum, wenn viele Menschen auch unter den Bedingungen unserer technisch-kommerziellen Zivilisation mit Begeisterung jagen, obwohl es zum Lebensunterhalt nicht mehr notwendig wäre. Irenäus Eibl-Eibesfeldt, Lorenz-Schüler und Begründer der modernen Humanethologie, bringt es auf einen kurzen Nenner: „Man kann davon ausgehen, daß der Mensch über 99 Prozent seiner Geschichte eine Lebensweise als Jäger und Sammler führte, die ihn dann auch biologisch geprägt haben dürfte.“

Im Gegensatz zur Jagd ist die Ökologie noch sehr jung. Sie untersucht und beschreibt – mit naturwissenschaftlichen Methoden – die Wechselbeziehungen der Lebewesen mit ihrer belebten und unbelebten Umwelt. Die Ökologie ist eine Na-

Ökosystemgerechte Jagd – das ist auch die Frage, wie man dem Stückchen natürlichen Lebensraum, in dem man als Jäger zu Gast sein darf, helfen kann, funktionsschädigenden Einflüssen zu widerstehen



Foto: Seeben Arjes

turwissenschaft und sollte damit frei von ethisch-moralischen Bewertungen sein!

Natur- und Umweltschutz hingegen sind Tätigkeiten des Menschen, die sich an menschlichen Wert- und Zielvorstellungen ausrichten. Bis in die siebziger Jahre unseres Jahrhunderts hinein hatten Natur- und Umweltschutz keine wesentliche Bedeutung im Bewußtsein der Allgemeinheit. Erst in den vergangenen beiden Dekaden hat die „Umwelt- und Naturschutzbewegung“ in den westlichen Industrienationen weite Teile der Bevölkerung erfaßt.

Bei uns ist es heute „in“, „ökologisch“ zu sein. Man versucht nicht nur, sein Handeln danach auszurichten. Man trägt seine Gesinnung auch gern zur Schau. Die Palette der käuflichen Produkte mit dem Zusatz „Bio“, „Öko“ oder „Grün“, die diese Bedürfnisse zu befriedigen versprechen, ist unüberschaubar geworden.

„Biologische Landwirtschaft“ und „naturnahe Forstwirtschaft“ erlebten in den vergangenen Jahren einen regelrechten „Boom“. Selbst „ökologische Jagdvereine“ gibt es seit einiger Zeit. Gleichzeitig sehen sich Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei aber zunehmend öffentlicher Kritik ausgesetzt.

Seriöse, aber auch dubiose Umwelt-, Naturschutz- und Tierschutzverbände erzielen selbst in Zeiten wirtschaftlicher Rezession beachtliche Spendenaufkommen. Leider aber oft durch unerträglich emotional aufgemachte Kampagnen, die in zunehmendem Maße zum Selbstzweck werden, und mit Vorzeigeprojekten, die meist äußerst kritisch zu bewerten sind.

Extreme „Tierschutzaktivisten“ schrecken selbst vor terroristischen Straftaten nicht zurück, um ihren Forderungen

Nachdruck zu verleihen. Und viele Bürger betrachten das als Kavaliärsdelikt. Nicht zuletzt mobilisieren politische Parteien mit „grünen“ Ideologien beachtliche Stimmanteile.

Die wachsende Naturentfremdung vieler Stadtmen-schen, idealistischer Übereifer, aber auch Einzel- und Gruppenegoismen führen allzu oft dazu, daß die notwendige Sachlichkeit und die eigentlichen Naturschutzziele auf der Strecke bleiben. Die grundsätzlich verschiedenen Aspekte und Zielsetzungen von Umwelt-, Natur- und Tierschutz sind vielen „grünen Aktivisten“ kaum bewußt. Komplexe Wechselwirkungen, z. B. daß eine Überbetonung des Tierschutzes kontraproduktiv für den Naturschutz sein kann, werden übersehen. Besonders bedenklich erscheint mir allerdings die weithin fehlende Differenzierung zwischen Ökologie und Naturschutz.

Selbstverständlich müssen Natur- und Umweltschutz ökosystemare Zusammenhänge berücksichtigen, wenn sie erfolgreich sein sollen. Und eine kluge Nutzung der natürlichen Ressourcen ist nur auf ökologi-

scher Grundlage möglich. Doch es muß klar unterschieden werden zwischen ökologischem, naturwissenschaftlich begründetem Wissen auf der einen Seite und ethisch-moralischen bzw. politischen Zielen auf der anderen Seite.

Fehlende Differenzierung wird vor allem dann bedenklich, wenn, unter Hinweis auf scheinbare „ökologische Notwendigkeiten“, rein ideologische Ziele durchgesetzt und dabei wesentliche Grundrechte beschnitten und geopfert werden.

Wenn die nachhaltige jagdliche Nutzung von Wildarten, die keinesfalls gefährdet sind, verboten wird, oder gar eine Kontrolle von landwirtschaftlichen oder jagdwirtschaftlichen Problemarten verhindert wird, so ist das ein erheblicher Eingriff in die Nutzungsrechte der Grundeigentümer. Die Ökologie liefert keine Begründung dafür, daß die Rabenkrähe in manchen Bundesländern den gleichen Schutzstatus genießt wie Weißstorch und Großtrappe.

Nicht nur in der Frage um Vollschutz oder vernünftige Nutzung von Wildarten ist unser staatlich-administrativer

Natur- und Umweltschutz den „grünen Ideologen“ bedenklich weit gefolgt. Ernst Ulrich v. Weizsäcker hat angesichts solcher Tendenzen den beklemmenden Begriff der „Ökodiktatur“ geprägt.

Die gegenwärtig oft gestellte Frage nach der „ökologischen Funktion der Jagd“ ist sachlich falsch, wenn mit „ökologischer Funktion“ die Bedeutung der Jagd für den Naturschutz gemeint ist. Die Frage ist provokant, wenn sie stillschweigend impliziert, daß die moralische Berechtigung zur Jagdausübung von der positiven Wirkung der Jagd für den Naturschutz abhängig ist.

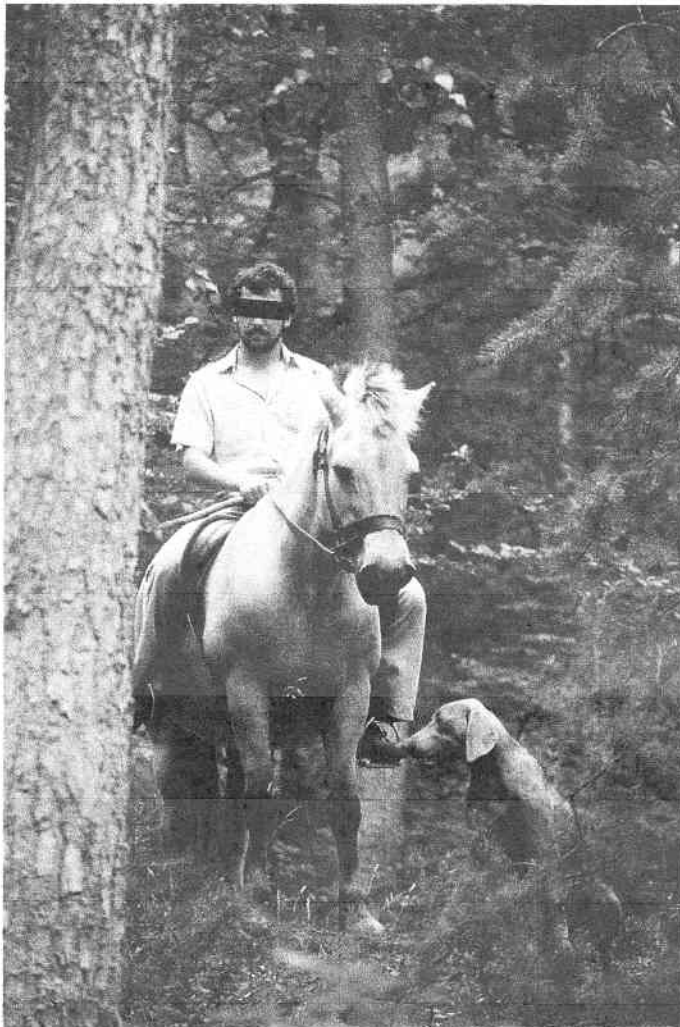
Obwohl diese Bedingung des Naturschutzes selbst von vielen Jägern inzwischen widerspruchlos akzeptiert wird: Die Daseinsberechtigung der Jagd, sowohl als Form der nachhaltigen Landnutzung wie auch als freie, selbstbestimmte Tätigkeit des Einzelnen, ist keineswegs von ihrer positiven Wirkung für den Naturschutz abhängig!

Natürlich ist mit dem Jagdrecht die Hegepflicht verbunden. Und die Notwendigkeit sinnvollen Naturschutzes soll nicht in Frage gestellt werden.



Foto: Kurt Hassenpflug

Oft ist es der gleiche Personenkreis, der vehement die Reduzierung von Schalenwildbeständen im Sinne einer Schädlingskontrolle fordert, den Eingriff in überbordende Beutegreiferpopulationen jedoch strikt ablehnt



Der Freizeitsportler als Naturnutzer genießt in der Gunst der öffentlichen Meinung einen höheren „moralischen Stellenwert“ als der Naturnutzer Jäger, der oft genug aktiv zur Erhaltung natürlicher Ressourcen beiträgt, ohne Teile davon je selbst nutzen zu können

Foto: Manfred Hölzel

Selbstverständlich können und müssen wir in unseren intensiv genutzten Zivilisationslandschaften wildlebende Arten oder ganze Systeme schützen oder entwickeln, wenn wir sie, aus welchen Gründen auch immer, als erhaltenswert ansehen. Doch es gibt Naturschutzziele, die keinesfalls ökologisch, sondern rein weltanschaulich begründet und mit dem Wesen der Jagd unvereinbar sind. Dazu gehört beispielsweise die Forderung, die Jagdausübung nur noch zur Schädlingskontrolle zu erlauben und alle Arten, bei denen die Bejagung nicht unbedingt notwendig ist, zu schonen.

Doch zurück zur Frage nach der „ökologischen Funktion“ der Jagd: Selbstverständlich hat

die Jagd auch ökologische Funktionen. Denn Jagd hat, wie jede andere Tätigkeit des Menschen, Auswirkungen auf Ökosysteme. Die Ökologie kann die Wirkungen der Jagd im Naturhaushalt jedoch nur wertneutral analysieren und beschreiben. Eine darüber hinausgehende Bewertung, nämlich ob die ökologischen Funktionen der Jagd positiv oder negativ für den Naturschutz sind, kann nur anhand eines Bewertungsrahmens erfolgen, in dem die Zielsetzungen des Naturschutzes definiert sind. Eine solche Bewertung möchte ich im folgenden vornehmen. Die Frage dazu lautet: Welche Bedeutung hat die Jagd für den Naturschutz?

Zur Beantwortung dieser

Frage will ich zunächst die allgemeinen Ziele und die verschiedenen Aspekte des Naturschutzes herausstellen. Diese sollen danach als Bewertungsrahmen für einige grundlegende ökologische Funktionen der Jagd dienen.

Allgemeine Ziele und Aspekte des Naturschutzes

Das deutsche Bundesnaturschutzgesetz formuliert die allgemeinen Zielsetzungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege folgendermaßen: „Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß, erstens, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, zweitens, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, drittens, die Pflanzen- und Tierwelt, sowie viertens, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in der Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.“ (§ 1 BNatSchG)

Bei der Analyse dieser Zielsetzungen werden vier verschiedene Aspekte des Naturschutzes deutlich:

1. Der funktionale Aspekt: beinhaltet die Erhaltung und Entwicklung der wesentlichen ökologischen Grundfunktionen. Das sind insbesondere Produktions-, Filter-, Lagerungs- und Abbaufunktionen der Ökosysteme. Als konkrete Beispiele seien genannt: die Fruchtbarkeit der Böden, die Sauerstoffproduktion, die CO₂-Bindung und die Luftreinigungswirkung der Wälder oder der Abbau von organischen Abfallstoffen in Gewässern. Der funktionale Aspekt des Naturschutzes beinhaltet darüber hinaus auch die Erhaltung und Entwicklung von Schutzfunktionen der Ökosysteme. Zum Beispiel die Schutzfunktion des Bergwaldes gegen Lawinen oder die Wasserrückhaltefunktion der Auwälder als Schutz gegen Überschwemmungen.

2. Der Nutzungsaspekt: beinhaltet die Erhaltung der lang-

fristigen Nutzbarkeit der Ökosysteme, des Bodens, des Wassers und der Luft sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzenpopulationen. Der Begriff Nutzung umfaßt dabei sowohl Nutzungsformen, bei denen, wie bei Jagd und Fischerei, eine direkte Entnahme aus der Landschaft stattfindet, als auch Nutzungsformen, bei denen das nicht geschieht, wie beispielsweise Erholung und Tourismus.

Naturschutz bedeutet also keinesfalls Nutzungsverzicht, sondern nachhaltige, vernünftige Nutzung der natürlichen Ressourcen, zu denen selbstverständlich auch wildlebende Tier- und Pflanzenarten gehören.

3. Der genetische Aspekt: beinhaltet die Erhaltung der natürlichen Vielfalt der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer geographischen Varietäten. Dieser genetische Aspekt ist die Grundlage dessen, was landläufig als „Artenschutz“, besser aber als „Artenenerhaltung“ bezeichnet wird.

4. Der ästhetische Aspekt: ist im Gegensatz zu den drei erstgenannten Aspekten naturwissenschaftlich kaum faßbar. Ökologisch betrachtet kann der ästhetische Aspekt des Naturschutzes auch den Schutz des Einzelindividuums beinhalten, z. B. den Schutz eines alten, knorrigen Baumes in der freien Feldflur. Geographisch gesehen werden unter dem ästhetischen Naturschutzaspekt bestimmte Landschaftsformen oder Landschaftsbestandteile erhalten.

Auf einen fünften, nämlich den kulturellen Aspekt des Naturschutzes, wird im Bundesnaturschutzgesetz nur indirekt hingewiesen. In Absatz 3 des § 1 BNatSchG wird der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eine zentrale Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft zugesprochen. Dieses diene den Zielen des Gesetzes.

Nach dem Willen des Gesetzgebers sind die verschiedenen Naturschutzaspekte im Einzelfall untereinander und gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit abzuwä-



gen (vgl. § 1 [2] BNatSchG). Das deutet auf mögliche Konflikte sowohl zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Naturschutzes als auch zwischen Naturschutz und sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit hin. An diese Konfliktmöglichkeit und an das Abwägungsgebot des Gesetzgebers werden wir noch erinnert werden.

Ein weiterer Aspekt des Naturschutzes wird in der Zielsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes nicht ausdrücklich erwähnt. Nämlich der *ethische* Aspekt. Er beinhaltet den Schutz der Kreatur um ihrer selbst willen. Manche Naturschützer meinen, aus dieser ethischen Verpflichtung einen Verzicht auf Nutzung wildlebender Arten und eine Naturschutzstrategie des geringstmöglichen Eingriffs in den Naturhaushalt ableiten zu müssen.

Mehr als fünf Milliarden Menschen leben aber auf der Erde. In Mitteleuropa drängen sich im Durchschnitt mehr als 200 Menschen pro Quadratkilometer. Allein aufgrund dieser Bevölkerungsdichte sind wir gezwungen, ständig und flächendeckend in den Naturhaushalt einzugreifen. – Dadurch werden ökosystemare Abläufe zwangsläufig gestört und verändert. Eine ethisch begründete Naturschutzstrategie des geringstmöglichen Eingriffs in den Naturhaushalt berücksichtigt nicht, daß zum Erreichen bestimmter Naturschutzziele ausgleichende Eingriffe in den Naturhaushalt oft zwingend erforderlich sind. Wenn man wollte, könnte man auch den Tierschutz unter dem ethischen Naturschutzaspekt einordnen. Es erscheint allerdings sinnvoller, Tierschutz und Naturschutz deutlich voneinander zu trennen. Zum einen, weil Naturschutz und Tierschutz aus ökologischer Sicht zwei grundsätzlich verschiedene Dinge sind. Naturschutz kann auf ökologischer Grundlage betrieben werden, während Tierschutz mit Ökologie überhaupt nichts zu tun hat. Zum anderen aufgrund der Tatsache, daß Tierschutz im Bereich domestizierter Nutztiere,

Haustiere oder Versuchstiere kaum etwas mit Naturschutz zu tun hat. Dem trägt auch der Gesetzgeber Rechnung, indem der Tierschutz in einem eigenen Gesetz geregelt ist.

Ökologische Funktionen der Jagd und ihre Bedeutung für den Naturschutz

Jagd ist ein Überbegriff für grundsätzlich verschiedene Formen der Wildtiernutzung sowohl im Hinblick auf ihre ökologischen Wirkungen als auch in ihrer Bedeutung für den Naturschutz. So muß man die reine Subsistenzjagd zur Nahrungsversorgung unterscheiden von der Marktjagd zur Erzielung von Gewinn und von der Freizeitjagd zur Erho-

lung. Das Jagdmotiv bestimmt in hohem Maße die ökologischen Wirkungen der Jagd und damit auch ihre Bedeutung für den Naturschutz.

Das deutsche Jagdwesen ist durch drei grundsätzliche Eigenheiten gekennzeichnet: Die Bindung des Jagdrechtes an Grund und Boden, die Hegepflicht sowie den Grundsatz der Waidgerechtigkeit.

Das Jagdrecht beinhaltet also nicht nur das Recht und die Pflicht zur Jagdausübung, sondern auch das ausschließliche Recht und die Pflicht zur Hege des Wildes einschließlich der Pflicht zur Sicherung seiner Lebensgrundlagen. Das bedeutet nichts anderes als eine untrennbare Verknüpfung von Jagdausübungsrecht und bestimm-

ten Naturschutzverpflichtungen.

Die Waidgerechtigkeit beinhaltet einen ganzen Komplex ungeschriebener Grundsätze, von denen einige auch natur- und tierschutzrelevant sind.

Es würde hier zu weit führen, auf die Einzelbestimmungen des Bundesjagdgesetzes einzugehen und sie auf ihre Bedeutung für den Naturschutz zu durchleuchten. Denjenigen, die gegenwärtig eine umfassende Novellierung fordern oder gar einen völligen Ersatz zugunsten eines allumfassenden Naturschutzgesetzes, sei diese kritische Durchsicht allerdings empfohlen. Vergleicht man die Regelungen des Bundesjagdgesetzes nämlich mit den Kriterien und Voraussetzungen der IUCN für die nachhaltige Nutzung wilder Arten, dann wird schnell deutlich, daß unsere Jagdgesetzgebung im internationalen Vergleich geradezu vorbildlich ist.

Ich möchte mich nun auf die grundlegenden ökologischen Funktionen der Jagd im gegenwärtigen gesetzlichen Rahmen konzentrieren und ihre Bedeutung für den Naturschutz analysieren.

1. Die Nutzungsfunktion: Jagd ist in erster Linie Nutzung von Wildtierbeständen. Aus ökologischer Sicht bedeutet jagdliche Nutzung nichts anderes als Entnahme von Individuen aus freilebenden Tierbeständen. Jagdliche Eingriffe können zumindest teilweise kompensiert werden, indem andere Sterblichkeitsfaktoren, wie Seuchen oder Verhungern, zurückgehen und die Geburtenrate ansteigt.

In Deutschland wird seit langem nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit gejagt. Im Zusammenhang mit der Jagd bedeutet Nachhaltigkeit nichts anderes, als daß der jagdliche Eingriff nicht über die ökologische Kompensationsfähigkeit eines Wildbestandes hinausgeht. Nur wenn die Bestandsdichte bewußt reduziert werden soll, zum Beispiel um Wildschäden zu verringern, wird zeitweise über die Nachhaltigkeitsgrenze hinaus eingegriffen.

Aufgrund des Prinzips der



Zaun ist nicht gleich Zaun: Der Aufwand zum Schutz von Amphibien, der bundesweit in die Millionen geht, wird in der Öffentlichkeit als dringend notwendig gefordert; der Schutz von Waldverjüngungen gegen Waldbewohner wie das Schalenwild gilt hingegen als hinausgeworfenes Geld Foto: C. B. Thiermeyer (†)

Nachhaltigkeit ist keine jagdlich genutzte Wildart in Mitteleuropa durch die Jagd gefährdet. Der Nutzungsaspekt der Jagd steht damit zweifellos im Einklang mit den Naturschutzzielen der Erhaltung wildlebender Arten und der langfristigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter.

2. Die Schutzfunktion: Der Jagdschutz umfaßt, neben vielen anderen Aufgaben, den Schutz des Wildes vor Wilderern und „Räubern“; Tätigkeiten, die wir hier unter der Schutzfunktion der Jagd einordnen wollen. Aus ökologischer Sicht ist Wilderei nichts anderes als eine unkontrollierte, oft nicht tierschutzkonforme Nutzung von Wildtierbeständen, die die Gefahr der Übernutzung birgt.

Während Wildtiere im Rahmen waidgerechter Jagdausübung möglichst schnell und schmerzlos getötet werden, nehmen Wilderer auf solche „Feinheiten“ keine Rücksicht.

Länder, in denen das Jagdrecht nicht an das Grundeigentum gebunden ist, müssen enorme Steuermittel zur Ausbildung, Ausrüstung und Bezahlung von Wildschutzbeamten aufwenden, um ihre Wildbestände vor unkontrollierter Wilderei und Raubbau zu bewahren. In Deutschland übernimmt die Jägerschaft diese Naturschutz- und Tierschutzaufgaben kostenlos für die Allgemeinheit!

Abschuß und Fang streunender Hunde oder Katzen werden zwar von vielen Tierschützern in emotionaler Weise angegriffen. Doch der Jagdschutz dient auch hier dem Naturschutz, indem wildlebende Arten vor übermäßigem Beutegreiferdruck geschützt werden. Inzwischen haben auch viele nichtjagende Naturschützer erkannt, daß bei Katzendichten von zwanzig und mehr Tieren auf 100 Hektar kaum ein Bodenbrüter eine Chance hat, erfolgreich Junge aufzuziehen.

Der Jagdschutz umfaßt auch die Kontrolle opportunistischer Wildtierarten, die sich unter den Bedingungen der Kulturlandschaft übermäßig vermehren und zum Problem

für weniger anpassungsfähige, seltene Arten werden. Es kann nicht bestritten werden, daß die übermäßige Vermehrung anpassungsfähiger Beutegreifer in der Kulturlandschaft ein Mitgrund für das regionale Verschwinden und die niedrigen Bestandsdichten vieler Arten ist, deren Erhaltung auch dem nichtjagenden Naturliebhaber am Herzen liegt. Daß der organisierte Naturschutz in Deutschland dennoch seit Jahren seine Kräfte damit vergeudet, sich zum Beispiel für den Vollschutz der Rabenvögel einzusetzen, zeigt, wie weit die anfangs erwähnte „grüne Ideologisierung“ fortgeschritten ist.

3. Der Erhaltungsfunktion der Jagd möchte ich alle Tätigkeiten der Jägerschaft zuordnen, die zur Erhaltung wildlebender Tierbestände und naturnaher Ökosysteme im weitesten Sinne beitragen.

Das Interesse an der Bejagung einer Wildart ist ein wirksamer Anreiz zur Erhaltung und Förderung dieser Art und ihrer Lebensräume. Aus Jagdinteresse investiert die Jägerschaft viel Arbeit, Zeit und Geld in die Reviere und in die Erhaltung bejagbarer Wildbestände. Jäger bezahlen zumindest teilweise die wirtschaftlichen Schäden, die das Wild in Wald und Flur anrichtet. Es muß bezweifelt werden, ob viele nichtjagende Naturliebhaber bereit wären, alljährlich mehrere tausend Mark Wildschadenersatz zu zahlen, nur um Wildschwein, Reh und Rothirsch der Kulturlandschaft zu erhalten.

Zur Hege des Wildes erhalten und schaffen Jäger Ruhezeiten, Äsungs- und Deckungsflächen. Doch die Hegeflächen sind nicht nur für jagdbare Wildarten wichtig, sie dienen auch der Erhaltung und Förderung nicht jagdbarer Arten.

Bei fast allen Landesjagdverbänden laufen darüber hinaus landesweite Programme zur Lebensraumerhaltung und zur Erhaltung seltener Arten, die weitgehend aus Mitgliedsbeiträgen der Jäger finanziert werden. Kein anderer Naturschutzverband investiert flächendeckend vergleichbare



Jagdschutz dient dem Naturschutz, indem wildlebende Arten vor übermäßigem Beutegreiferdruck geschützt werden

Foto: Klaus Schendel

Mittel in Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung für wildlebende Arten wie die Jägerschaft!

Über die Jagdabgabe, die in den meisten Bundesländern bei der Lösung des Jagdscheins entrichtet werden muß, finanziert die Jägerschaft darüber hinaus wildbiologische Forschung. Durch ihre flächendeckende Präsenz und ständige Beobachtung in den Revieren liefert die Jägerschaft zudem wichtige Informationen zur Bestandssituation von Wildtierarten und über den Zustand und die Entwicklung der Lebensräume.

Im Rahmen ihrer Erhaltungsfunktionen dient die Jagd den grundsätzlichen Zielen des Naturschutzes in vielfältiger Weise. Wenn es im Einzelfall zu Konflikten kommt, beispielsweise wenn ein Jäger einen Wildacker ausgerechnet auf einer artenreichen Magerwiese anlegt, so handelt es sich nicht um einen Konflikt zwischen Jagd und Naturschutz, sondern um einen Zielkonflikt im Naturschutz.

4. Die Regulationsfunktion, eine wesentliche ökologische Funktion der Jagd, liegt in der bewußten Regulation von

Wildtierpopulationen. Einerseits werden Wildbestände durch Verbesserungen der Lebensgrundlagen beeinflusst, und zwar in Richtung höherer Bestandsdichten hin. Diese Tätigkeiten haben wir unter der Erhaltungsfunktion der Jagd bisher erwähnt. Hier soll jetzt auf die ökologische Funktion der Jagd im Hinblick auf die Begrenzung bzw. Reduktion von Wildtierbeständen eingegangen werden.

Leider wird oft wenig sachlich argumentiert, wenn es um die regulierenden Funktionen der Jagd geht. So befürworten auch viele nichtjagende Naturfreunde eine scharfe Bejagung von Reh- und Rotwild zur Begrenzung, ja zur Reduktion der Bestandsdichten. Es wird als selbstverständlich erachtet, daß hohe Schalenwildichten die Waldverjüngung beeinträchtigen und daß dies durch Begrenzung der Wildbestände verhindert werden muß. Andererseits lehnen viele Naturschützer, manchmal sind es dieselben Personen, eine Kontrolle der opportunistischen Beutegreifer, zum Beispiel von Fuchs, Steinmarder und Habicht, kategorisch ab. Der Hinweis, daß diese Raubtiere bei

hoher Bestandsdichte ihre Beutetierpopulationen erheblich beeinträchtigen, ja seltene Arten regional ausrotten können, wird mit der Feststellung quittiert, die Natur könne ihr Gleichgewicht ohne Hilfe des Menschen finden.

Aus ökologischer Sicht handelt es sich in beiden Fällen aber um das gleiche Phänomen, das folglich nicht mit zweierlei Maß gemessen werden darf. Alle Tierpopulationen, seien es nun Pflanzenfresser oder Fleischfresser, beeinflussen ihre Nahrungsgrundlage, gleich ob es sich bei dieser Nahrungsgrundlage um Pflanzen- und/oder Tierbestände handelt. Durch diesen Beutegreifereinfluß – und in dieser Hinsicht sind sowohl Fleischfresser als auch Pflanzenfresser „Beutegreifer“ – können sowohl Populationen in ihrer Höhe als auch ganze Lebensgemeinschaften in ihrer Artenzusammensetzung verändert werden. Die Art des Einflusses ist im Einzelfall von vielen Faktoren abhängig. Von der Größe und Zusammensetzung der Beutegreiferpopulationen genauso wie von Größe und Zusammensetzung der Beutetierpopulationen sowie vom Zustand der Vegetation. Durch gezielte jagdliche Eingriffe können in einem solchen System Zustände geschaffen oder erhalten werden, die in der Kulturlandschaft sinnvoll erscheinen.

Unter bestimmten Umständen neigen manche Tierpopulationen dazu, ihre Lebensgrundlagen zu übernutzen und zu zerstören. Durch bestandsinterne Regulationsmechanismen oder Beutegreifer können zwar temporäre Gleichgewichtszustände erhalten werden. Doch es kommt immer wieder vor, daß sich eine Wildtierpopulation plötzlich eruptionsartig vermehrt und ihren eigenen Lebensraum stark verändert oder zerstört.

Ökosysteme bleiben, wie alle offenen kybernetischen Systeme, niemals dauerhaft stabil und im Gleichgewicht. Sie erfahren kaum merkliche, schleichende Veränderungen, aber auch katastrophale Zusam-

menbrüche. Wir wissen heute, daß nicht nur langsame Veränderungen, sondern auch ökologische Katastrophen integraler Bestandteil der natürlichen Evolution sind.

In unseren Kulturlandschaften jedoch müssen wir sowohl ökologische Katastrophen als auch unerwünschte, schleichende Veränderungen in unserem eigenen Interesse so weit wie möglich zu verhindern suchen. Das kann aber nur durch aktives Ökosystemmanagement gelingen, durch sorgfältige Beobachtung und vorausschauende, regulierende Eingriffe in die natürlichen Abläufe. Nicht dadurch, daß man möglichst viel sich selbst überläßt! Abschließend seien konkrete Beispiele für die Problematik regulierender jagdlicher Eingriffe angesprochen.

Beispiel: Schwarzwild

Natürlich wachsen Wildschweinbestände ohne menschlichen Eingriff nicht in den Himmel. Wenn eine hohe Bestandsdichte erreicht ist, bricht eine Seuche aus, meist ist es die Schweinepest, und die Population bricht zusammen. Aber erst nachdem die Felder verwüstet sind!

Kein vernünftiger Mensch verlangt, auf die vorausschauende Regulierung der Wildschweinbestände zu verzichten. Nicht nur untragbare Ernteverluste wären die Folge.

Darüber hinaus besteht die Gefahr der Übertragung des Schweinepestvirus von Wildschweinen auf Hausschweinbestände. Die Notwendigkeit der Bejagung ist leicht einzusehen.

Schwerer fällt diese Einsicht offenbar beim Seehund. Dort sind die Zusammenhänge allerdings auch wesentlich komplexer.

Beispiel: Seehund

Das katastrophale Seehundsterben, das wir vor ein paar Jahren in Nord- und Ostsee beobachten konnten, wurde nicht nur durch die unverantwortliche Meeresverschmutzung durch organische und anorganische Schadstoffe verursacht. Eine wesentliche Ursache für den Ausbruch der tödlichen Seehundstaupe war ein stetiger Anstieg der Bestandsdichte der Seehunde, nachdem die Jagd weitgehend eingestellt worden war.

Schon in den Jahren vor dem Ausbruch der Seuche war die Nachwuchsrate der Seehundpopulationen in Nord- und Ostsee kontinuierlich zurückgegangen. Die biologischen Tragfähigkeitsgrenzen des Lebensraumes waren offenbar erreicht. Durch die Seuche wurde die Populationsdichte des Seehundes wieder unter die derzeitige Tragfähigkeitsgrenze des Lebensraumes gedrückt.

Manche Biologen halten eine hohe Populationsdichte als

Ursache für den Bestandszusammenbruch jedoch für wenig wahrscheinlich. Sie argumentieren, Robben seien aus populationsökologischer Sicht sogenannte K-Strategen, deren Bestandsdichte weitgehend durch populationsinterne Regulationsmechanismen an die Lebensraumkapazität angepaßt wird, durch geringere Nachwuchsraten beispielsweise, und nicht durch katastrophale Massensterben. Weiterhin wird argumentiert, die Seehundbestände in Nord- und Ostsee seien um die Jahrhundertwende wesentlich höher gewesen als bei Ausbruch der Seuche im Jahre 1988.

Nun ist kaum stichhaltig nachzuprüfen, wie exakt die Bestandsdaten aus der Zeit der Jahrhundertwende sind. Doch selbst wenn diese hohen Zahlen stimmen, heißt das ja nicht, daß die Tragfähigkeit der Lebensräume seitdem gleichgeblieben ist. Vielmehr spricht einiges dafür, daß die biologische Tragfähigkeit von Nord- und Ostsee für den Seehund heute geringer ist als in der Vergangenheit. Zum Beispiel der deutliche Rückgang der Nachwuchsraten in den Jahren vor dem Bestandszusammenbruch. Wäre die Seehundpopulation noch nicht an die Grenzen der Lebensraumkapazität angepaßt gewesen, hätten die Nachwuchsraten weiterhin hoch bleiben müssen.

Die Raubwale spielen als Regulationsfaktor der Nord- und Ostseerobben schon länger keine wesentliche Rolle mehr. Und nachdem auch der menschliche Jäger seine (jahrhundertelange!) regulierende Tätigkeit weitgehend eingestellt hatte, wurde der Seehundbestand durch einen anderen natürlichen Regulationsmechanismus an die derzeitige Tragfähigkeit des Lebensraumes angepaßt. Das ist die einfache populationsökologische Erklärung für das vielbeklagte Seehundsterben.

Selbstverständlich haben weitere Faktoren bedeutenden Anteil in dem Ursachenkomplex für das Massensterben. Die Kondition der Seehunde wird durch extreme Belastung



Muß darüber nachgedacht werden, die Seehundbestände an der deutschen Nordseeküste durch jagdliche Mittel zu reduzieren, um ein weiteres Massensterben zu verhindern?

Foto: Fritz Siedel

mit chemischen Schadstoffen und durch vielfältige Störungen sicherlich stark beeinträchtigt. Und geringe körperliche Kondition erhöht die Anfälligkeit für Krankheiten.

Seit dem letzten Bestandszusammenbruch sind die Seehundpopulationen in Nord- und Ostsee wieder kräftig angewachsen. Doch nach zunächst hohen Zuwachsraten in den ersten Jahren nach der Seuche ist die Nachwuchsrate inzwischen wieder rückläufig. Auch die körperliche Konditi-

onsterben zu verhindern. Selbstverständlich begleitet von wirksamen Anstrengungen zur Verringerung der chemischen Meeresverschmutzung und übermäßiger Störungen.

Der Seehund wird sowohl durch eine geregelte Jagd als auch durch zyklische Bestandszusammenbrüche nicht in seiner Existenz gefährdet. Unter dem Aspekt der Arterhaltung ist es also gleich, ob er bejagt wird oder nicht. Es stellt sich allerdings die Frage, ob die Hin- nahme katastrophaler Be-

Urwäldern, unterliegt die Waldverjüngung mehr oder weniger starkem Verbißdruck.

In Urwäldern ist es keine Ausnahme, wenn Huftierbestände sich auf großen Verjüngungsflächen stark vermehren und extrem hohe Dichten erreichen. Die weitverbreitete Vorstellung, daß die Wilddichte in Urwäldern immer geringer ist als in unseren Wirtschaftswäldern, ist falsch. Die Verjüngungsdynamik des Waldes wird von Naturkatastrophen wie Sturm, Schneebruch, Feuer oder Insektenkalamitäten maßgeblich mitbestimmt. Und auf den riesigen Waldlichtungen, die dadurch oft entstehen, finden große Pflanzenfresser nach einiger Zeit Äsung und Deckung im Überfluß. In einer solchen Situation kann auch das Großraubwild die Schalenwildbestände nicht wirksam regulieren. Es kommt zu hohen Pflanzenfresserdichten, die die Waldverjüngung auch durch einen hohen Verbißdruck beeinflussen und verändern.

Die natürliche Verjüngungsdynamik des Waldes ist also ein ständiges Wechselspiel zwischen Vegetation, Pflanzenfresser- und Beutegreiferpopulationen sowie von voraus-sagbaren und zufällig auftretenden Katastropheneignissen. Es besteht Einigkeit, daß wir solche Katastropheneignisse in unseren Kulturlandschaften möglichst verhindern müssen. Katastrophaler Schalenwildverbiß ist forstwirtschaftlich nicht tragbar und muß durch Begrenzung der Schalenwildbestände und andere Managementmaßnahmen wie Anlage von Verbißgehölzen, Wildäcker, Winterfütterung oder Einzäunen von Verjüngungsflächen begrenzt werden.

Die meisten nichtjagenden Naturschützer, inzwischen aber auch viele Forstleute und Jäger, stehen einem intensiven Schalenwildmanagement heute allerdings überaus kritisch gegenüber. Schlagworte wie „Verhausschweinung des Rotwildes“ oder „Waldsterben von unten“ werden gebraucht, wenn es um die Fütterung oder um die Hege hoher Schalen-

wildbestände geht. Ich sage bewußt „hohe“ und nicht „überhöhte“ Schalenwildbestände. Denn Schalenwildbestände, die die Waldverjüngung – wie auch immer – beeinflussen, werden heute vorschnell als „überhöht“ bezeichnet.

Aus forstökonomischer Sicht ist dieser Ausdruck korrekt, wenn die hohe Bestandsdichte Ursache für untragbare Verbiß- oder Schältschäden ist, die wirtschaftliche Tragfähigkeitsgrenze also überschritten wird. Hier bleibt nur anzumerken, daß die forstökonomische Tragfähigkeitsgrenze für Schalenwildbestände durch Angebot an Alternativäsung, Schutz der Verjüngung, Änderung des forstlichen Betriebszieles und wildgerechten Waldbau angehoben werden kann. Der Ausdruck „überhöht“ ist also auch in diesem Falle relativ.

Aus ökosystemarer Sicht ist es dagegen kaum möglich, eine Tragfähigkeitsgrenze festzulegen, bei deren Überschreiten ein Schalenwildbestand als „überhöht“ bezeichnet werden könnte. Wir haben gesehen, daß auch extrem hoher Verbißdruck auf die Waldverjüngung nicht unnatürlich ist. Selbst wenn durch Wildverbiß die Waldverjüngung über lange Zeiträume ganz verhindert wird, ist das ein bestimmter ökosystemarer Zustand in der Verjüngungsdynamik des Waldes, aber kein Wildschaden.

Und wenn die Äsungskapazität des Lebensraumes erschöpft ist, dann hat der Wildbestand zwar eine biotisch Tragfähigkeitsgrenze erreicht über die er nicht hinauswachsen kann. Die Wilddichte ist aber ebenfalls nicht „überhöht“.

Zunächst müssen konkret Zielvorgaben vorhanden sein die als Bewertungsmatrix dienen können. Zum Beispiel ein bestimmtes waldbauliches Verjüngungsziel oder die Vorgabe eines konditionsstarken und gesunden Wildbestandes. Er dann kann aus ökologischer Sicht entschieden werden, ob ein Schalenwildbestand „überhöht“ ist oder nicht.

Die Forderung nach konkreten Zielvorgaben führt uns zu landeskulturellen Tragfäh-



Bei der Festlegung von landeskulturellen Tragfähigkeitsgrenzen für Schalenwildbestände müssen viele Belange berücksichtigt werden Foto: Dieter Kuhn

on der Tiere, insbesondere der Jungtiere, wird wieder schlechter. Die Interpretation, geringe Nachwuchsrate und schlechte körperliche Kondition seien allein Folgen der chemischen Meeresverschmutzung und ständiger Beunruhigungen, ist nicht haltbar. Denn unmittelbar nach dem Bestandszusammenbruch waren diese populationsökologischen Parameter besser – bei gleichen Umweltbelastungen. Vielmehr mehren sich die Anzeichen, daß die Seehundpopulationen die Tragfähigkeitsgrenzen ihres Lebensraumes wieder erreicht haben.

Es muß also ernsthaft darüber nachgedacht werden, die Seehundbestände durch jagdliche Mittel deutlich zu reduzieren, um ein weiteres Mas-

standszusammenbrüche mit den anderen Zielen von Natur- und Tierschutz vereinbar ist. Der Tierschützer, der die Robben vor der Kugel des Jägers schützen will, muß sich nach heutigem Stand des Wissens jedenfalls die Frage gefallen lassen, ob es besser ist, wenn die Tiere massenweise an einer qualvollen Seuche zugrundegehen.

Beispiel: Wieder-käuendes Schalenwild

Schalenwildbestände können im Forst, durch Verbiß oder Schälen von Nutzpflanzen, untragbare wirtschaftliche Schäden anrichten. Aus ökologischer Sicht ist Wildverbiß aber grundsätzlich kein Schaden. Auch in Naturlandschaften, in

keit für Schalenwildbestände. Bei der Festlegung dieser Tragfähigkeitsgrenze müssen viele Belange Berücksichtigung finden: Sicherung der Waldfunktionen, Forst- und Landwirtschaft, Jagd, Artenschutz, Erholung usw. Die landeskulturelle Tragfähigkeit für Wildbestände kann dabei sowohl unter als über der rein forstökonomischen Tragfähigkeit liegen.

Gegenwärtig favorisieren viele Naturschützer und Forstleute die alternativen Waldbauformen, die als naturgemäß, naturnah oder ökologisch bezeichnet werden. Diese funktionieren aber nur bei niedrigen Schalenwildichten und extrem geringem Verbißdruck. Unter dem Verbißaspekt sind sie also nicht naturnäher als herkömmliche Waldbauformen.

Die alternativen Waldbauformen haben allerdings Vorteile, die nicht von der Hand zu weisen sind. Sie sind zum Beispiel widerstandsfähiger gegenüber Katastropheneignissen, wie Sturm, Schneebruch oder Insektenkalamitäten, und unempfindlicher gegen schädliche Schadstoffemissionen. Unter dem funktionalen Naturschutzaspekt sind solche Waldbauformen also überwiegend positiv zu bewerten.

Anders sieht es bei den übrigen Naturschutzaspekten aus. Da halten Vor- und Nachteile sich eher die Waage. Es wird kaum bedacht, daß bei flächendeckender Änderung der forstlichen Bewirtschaftungsweise Arten, die heute gebietsweise relativ häufig sind, selten werden. Eine Art wie das Rotwild würde regional gar in seiner Existenz gefährdet.

Unter dem ästhetischen Naturschutzaspekt ist unbestritten, daß die Waldbilder, die unter den alternativen Waldbauformen entstehen, schön sind. Wenn die angestrebte Waldverjüngung unter einem alternativen Waldbauregime jedoch nur noch bei Schalenwildichten nahe Null erreicht wird, kann das ein erheblicher Nachteil aus landeskultureller Sicht sein. Denn sichtbare und nutzbare Wildbestände sollten ebenso Bestandteil unserer

Kulturlandschaften sein wie stabile und produktive Forsten.

Die heute praktizierten alternativen Waldbauformen haben unter den unterschiedlichen Naturschutzaspekten Vorteile, aber auch Nachteile, die nicht verschwiegen werden dürfen. Bei umfassender Sichtweise sind daher möglichst viele unterschiedliche Formen nachhaltiger Waldbewirtschaftung, mosaikartig über die Gesamtfläche verteilt, wünschenswert. Die Versuche, alternative Waldbauformen auf Landesebene zur Norm zu machen, sind nicht nur aus der Sicht des Naturschutzes äußerst kritisch zu bewerten. Wir dürfen nicht wieder einmal von einem Extrem ins andere fallen. Es gibt durchaus noch andere Wege sinnvoller Wald- und Wildbewirtschaftung.

Aus ökologischer Sicht ist eine Heidelandschaft mit hohem sichtbaren Schalenwildbestand genauso natürlich oder unnatürlich wie ein Plenterwald mit niedriger Wilddichte. Beide Landschaftsformen sind Kulturlandschaften, Ergebnisse einer ganz bestimmten Form menschlicher Landnutzung. Dieser landeskulturelle Aspekt des Naturschutzes darf bei der Festsetzung angemessener Schalenwildichten nicht außer acht gelassen werden.

In den Schutzwäldern der Alpen hohe Schalenwildichten zu halten, ist unter funktio-

nenal Natur- und Umweltschutzgesichtspunkten problematisch. Die Schutzfunktion des Waldes vor Naturkatastrophen wie Lawinen und Muren muß Vorrang vor Nutzungsfunktionen aus jagdlicher und forstlicher Sicht haben. Allerdings darf der genetische Naturschutzaspekt nicht übersehen werden. Eine zu starke Reduktion oder gar lokale Ausrottung der Rotwildbestände in den Alpen könnte die an die besonderen Bedingungen des Hochgebirges angepaßten Populationen gefährden.

Im Gegensatz zum Hochgebirge gibt es aber auch Naturräume, in denen durchaus hohe, sichtbare Schalenwildbestände gehegt werden könnten, ohne wichtige ökologische und ökonomische Funktionen des Waldes zu gefährden. Nicht alle Berliner können nach Afrika fliegen, wenn sie Großwild in der freien Wildbahn erleben wollen. Sie könnten dasselbe Erlebnis in der Schorfheide haben, wenn die vorhandenen Schalenwildbestände wie bisher auf einem hohen Niveau einreguliert würden und durch störungsarme Jagdarten und kluge Besucherlenkung „sichtbar“ gemacht würden.

Im Hinblick auf die Regulationsfunktion der Jagd und ihre Bedeutung für den Naturschutz geht es nicht um die Frage, ob, sondern auf welchem Niveau Schalenwildbestände ein-

reguliert werden sollen und welche Schalenwildichten für einen bestimmten Naturraum unter umfassender Berücksichtigung aller Naturschutzaspekte angemessen sind. Doch der Gedanke, daß auch hohe Schalenwildichten ein erstrebenswertes Naturschutzziel sein können, scheint nichtjagenden „Naturliebhabern“ in Deutschland völlig fremd zu sein!

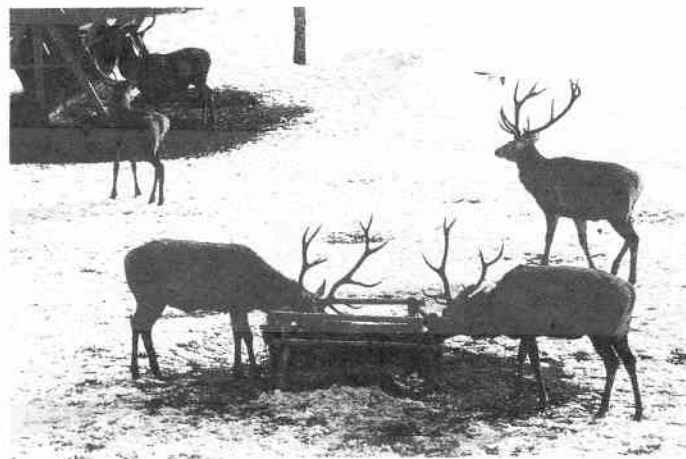
Zusammenfassung

Bei den Vorbemerkungen zum Verhältnis von Jagd, Naturschutz und Ökologie wurde betont, daß zwischen Naturschutz und Ökologie deutlich differenziert werden muß. Anschließend wurde versucht, die wesentlichen Ziele und die unterschiedlichen Aspekte des Naturschutzes zu analysieren, um einen Rahmen für die Bewertung der Jagd zu schaffen.

Es wurde auf die drei wesentlichen Eigenheiten des deutschen Jagdwesens verwiesen, die auch naturschutzrelevant sind: Die Bindung des Jagdrechtes an das Grundeigentum, die Hegepflicht und den Grundsatz der Waidgerechtigkeit.

Danach haben wir einige wesentliche ökologische Funktionen der Jagd auf ihre Bedeutung für den Naturschutz hin untersucht. Es zeigte sich, daß die Jagd, wie sie heute bei uns ausgeübt wird, den grundsätzlichen Zielen des Naturschutzes nicht widerspricht. Ja, in vielen Aspekten dient die Jagd dem Naturschutz. Konflikte zwischen nichtjagenden Naturliebhabern und der Jägerschaft beruhen teilweise auf Zielkonflikten, die sich aus den unterschiedlichen Naturschutzaspekten ergeben.

Darüber hinaus müssen Naturschutz und Jagdwesen bei ihren Zielsetzungen die berechtigten Nutzungsinteressen vielfältiger Formen der Landnutzung sowie der gesamten Landeskultur berücksichtigen. Die Antwort auf die anfangs gestellte Frage „Welche Bedeutung hat die Jagd für den Naturschutz?“ lautet: „Waidgerechte Jagd ist angewandte Naturschutz!“ [



Wenngleich die Schutzfunktion des Waldes Vorrang vor Nutzungsfunktionen aus jagdlicher und forstlicher Sicht haben muß, kann eine zu starke Bejagung oder gar lokale Ausrottung der Rotwildbestände in den Alpen die Populationen als Ganzes gefährden

Foto: Bayer. Staatsforstverwaltung